

Vergangenheit / Perfekt / [Imperfekt] / Präteritum / Vor-Vergangenheit

Krach oder Grammatik S. 117–133.191f; Isaak S. 246–250

(vgl. ID 0.02)

Begriffe, die man festlegt und benutzt, haben Werkzeugcharakter, machen einen technischen Eindruck. Wichtig ist die Definition, die ihre Basis bildet. Sie kann ein Missverständnis, das der Begriff für sich alleine genommen vielleicht noch zuließe, ausräumen. – Allerdings: es sollte vermieden werden, dass ein Begriff gewählt wird, dessen Definition offenkundig das Gegenteil dessen aussagt, was der Begriff für sich selbst anzudeuten schien. Denn das wäre ein Beitrag zur Geistesverwirrung.

Ein solcher liegt vor, wenn von »Imperfekt« / »Imparfait« gesprochen wird. Man tut dies, um eine »Vergangenheitsform« auszusagen, eine von mehreren möglichen. Im Französischen gibt es noch das *Passé simple* und das *Passé composé* – letzteres scheint das kontrastierende Gegenstück zum *Imparfait* zu sein.

Bleiben wir beim »Imperfekt«: Logisch gesehen ist der Begriff Unsinn, wenn damit auf Vergangenheit verwiesen werden soll. Das sollte man sich zunächst klar machen. Von irgendeinem Zeitpunkt aus schaue ich auf ein vergangenes Ereignis. Das kann dann nur ein »abgeschlossenes« sein (*perfectum*). Von diesem vergangenen Ereignis kann *insgesamt* gesprochen werden: »er trank das Glas aus«. Also ist das Glas jetzt leer. Der Vorgang des Trinkens ist *passé*. – Nicht anders im Fall von: »er hat das Glas leer getrunken«. – Logisch also kann man von vergangenen Handlungen nur sprechen, wenn man ihre Abgeschlossenheit (*Perfekt*) unterstellt. – Mit Konjugationsarten/-formen hat das – wie wir sahen – noch nichts zu tun.

An diesem einen Beispiel wird somit deutlich, dass man eine Kritik der grammatischen Begriffe genauso für das Französische (und andere Sprachen) schreiben könnte, wie es im Fall von »Krach oder Grammatik?« (s.o.) für das Deutsche durchgeführt worden war.

Der Beispielsatz hatte einen Standpunkt bezogen, wengleich ihn nicht näher benannt, von dem aus auf das nun vergangene Trinken geschaut wurde. Die einfachste Annahme: Der Äußerungszeitpunkt des Satzes (**O**) ist zugleich der Messpunkt, der Vergleichspunkt für den Sachverhalt, also **R**.

Immer gilt: gemessen an **R** ist die Ereigniszeit (**EZ**) *vorzeitig*. Daran ändert sich nichts, wenn **R** und **O** auseinandertreten. »Vor Beginn der Tagesschau (= R) hatte er das Glas leer getrunken.« Nun liegt von **O** aus gesehen, bereits **R** in der Vergangenheit. Eine **EZ**, die als vergangen geschildert wird, und die sich am bereits vergangenen **R** orientiert, ist dann eben doppelt vergangen, also: *vorvergangen*. Dazu kann man die alten Begriffe durchaus wiederverwenden – zumindest in ihrem ersten Teil: *Plus-quam*-perfekt, oder *Plus-que*-parfait (der Anteil 'perfekt' bzw. 'parfait' bleibt schief). Laut GRAMMIS sagt 'man' inzwischen dazu: »Präteritumperfekt« – in unserem Verständnis *keine* Verbesserung.

Wieder gilt: die Zeitbestimmung des Gesamtsatzes kann sich nicht mit der Betrachtung von Konjugationsformen begnügen. Umgekehrt: enthaltene Präpositionsangaben oder Adverbien haben keinen zufälligen, unintegrierten Charakter. Vielmehr sind *alle* einschlägigen Indizien zu *einer* Zeitbestimmung zusammenzufassen. Wie inzwischen mehrfach gesehen: auch die unausgesprochenen gehören dazu (von **O** ist meist nicht explizit die Rede).

Damit haben wir einiges klar gestellt zur *Zeitlage* des Ereignisses im Vergleich zur Sprecheräußerung bzw. im Vergleich zum Referenzpunkt der Zeitbestimmung.

Eine Frage ist aber noch offen: Warum gibt es den Luxus, Vergangenheitsaussagen doppelt oder gar dreifach artikulieren zu können? Im Deutschen kann man zwischen »Imperfekt« (sollten wir jetzt nicht mehr verwenden, weil das in die Irre führt) bzw. »Präteritum« (ist eigentlich nichts sagend) und »Perfekt« (gilt – logisch – auch fürs »Präteritum«) wählen. Im Französischen zwischen dreien? – An der Zeitlage des Ereignisses und deren logischer Charakterisierung kann der Unterschied – wie erläutert – nicht festgemacht werden.

Ein weiterer Erklärungsversuch erscheint mir fehlgeleitet, nämlich auf die Aktion zu schauen, von der berichtet/erzählt wird, und festzulegen: dauert sie länger an oder ist sie kurzzeitig abgelaufen?

Dann kann man im Französischen argumentieren: »Er schlief« verlangt das *Imparfait*, weil das ein langandauernder Prozess ist – was ist dann mit dem »Sekundenschlaf«? –, wogegen »er aß einen Apfel« das *Passé composé* verlangt, weil das viel schneller ging. – Hierbei muss man sich allerdings den alten Witz verkneifen, wonach im Kanton Bern auch das Essen eines Apfels sehr lang dauern kann (nämlich bis er »fuulig isch«) – wäre dann als Ausnahme das *Imparfait* gerechtfertigt?

Eine solche Blickrichtung ist Kaffeesatzleserei. Wo soll die Grenze sein zwischen »kurz« oder »lang«? Oder liegt eine Kapitulation vor – jeder kann letztlich doch machen, was er will? Das wäre allerdings nicht überzeugend: Sprache funktioniert nicht in Form undurchdringlicher Willkür.

Wenn schon verschiedene Konjugationen für *eine* Zeit – im Moment reden wir von der *Vergangenheit* – in Gebrauch sind, dann muss ihr stilistischer Beitrag klar benennbar sein. Ein unverstandenes, nach lockeren Mutmaßungen aussehendes Geschwurbel befriedigt nicht.

Stichwort »Gebrauch« – wieder für das Französische gibt es die regelmäßige Bemerkung, dass das *Passé simple* auf die geschriebene, literarische Sprache reduziert sei und nur selten in der gesprochenen vorkomme. *Statistisch* mag das zutreffen, jedoch *erklärt* es nichts. Warum finden die literarisch Gebildeteren das *Passé simple* so attraktiv? Nur um sich vom gemeinen Volk zu unterscheiden? Gibt es nicht auch eine innersprachlich-grammatische Erläuterung?

Zu den weiteren Details mögen die Fachleute für die Einzelsprachen ihre Erklärungen im Praxisteil für alle nachlesbar eintragen.

Für Deutsch / Französisch leuchtet mir ein, was HARALD WEINRICH vorschlug: der Unterschied ist nicht in der Analyse der Zeitrelationen zu finden. Diese sind jeweils die gleichen (also zwischen **O** / **R** / **EZ**). Der Unterschied liegt in der *Intention* dessen, der die Aussage macht. Im Fall des »Imparfait« signalisiert der Sprecher, dass er entspannt vergangene Sachverhalte *erzählen* will. Im Fall der Verwendung des »Perfekt« will er zwar auch von Vergangenen reden, aber in einem Ton, der signalisiert, dass das Geschilderte weiterhin höchst relevant ist: die Hörer sollten also gespannt und wach zuhören.

Das könnte Anlass für kulturgeschichtliche Anmerkungen sein. Was ist, wenn es Sprachen / Dialekte gibt – z.B. das Schwäbische –, in denen die entspannte Erzählweise nicht vorkommt (also das »Imperfekt«), sondern grundsätzlich das »Perfekt« genommen wird?

Was man bislang zu erklären versuchte mit »abgeschlossen« bzw. »in die Gegenwart hereinragend« müsste und könnte somit **umdefiniert** werden:

Altes »abgeschlossen« heißt nun: Es wird entspannt von einem mir im Moment nicht sonderlich wichtigen vergangenen Sachverhalt erzählt, den man aber zum weiteren Verständnis dessen, was ich sprachlich übermitteln will, braucht. [Natürlich kann die erzählerische Distanz und Gelassenheit letztlich = pragmatisch ein stilistischer Trick sein. Dies aufzudecken haben wir später die Gelegenheit. Im Moment geht es um den Primäreindruck.]

Altes »in die Gegenwart hereinragend« heißt nun: Es handelt sich um die Aktion, die mir aktuell wichtig ist. Nicht der Sachverhalt als solcher »ragt herein«, aber mein Interesse an ihm, dem schon vergangenen, ist vorrangig wach.

Beides kann man folglich kombinieren: »Paul s'est levé, pendant que sa femme, Marie, s'habillait« – der Sprecher signalisiert durch *Passé composé* im ersten Teilsatz, dass er primär *berichten* will: Paul ist endlich aufgestanden; dass gleichzeitig dessen Frau sich anzog, ist – *nur* – ein Begleitumstand, daher im *Imparfait*. – Zwei Handlungen, aber durch unterschiedliche Konjugationsarten bekommt der Leser mitgeteilt, was dem Autor wichtiger, was weniger wichtig ist. Vergangene sind beide – was aber nicht der entscheidende Punkt ist.

Nebenbei bemerkt: Es braucht niemand mit Scheuklappen durch das grammatische Terrain zu laufen: es gibt nicht nur Konjugationsformen zu beobachten. Die Gewichtung: *Im Vordergrund des Interesses stehende Aktion vs. Begleitinformation* kommt meist auch über weitere Mittel zum Ausdruck. Insofern verstärkt sich die Analyse. Im genannten Beispiel wird die Begleitinformation auch dadurch markiert, dass sie in einem konjunktionalen Nebensatz genannt wird.

Kurz gesagt: Unterschiedliche Formen für Vergangenheitsaussagen erfasst man nicht durch Betrachtung der *Zeitlage der Sachverhalte*, sondern durch Einbeziehung des *Sprecherinteresses*. Fortsetzung also in **ID 4.09**, näherhin in **ID 4.092**.

Das Gesagte setzt voraus, dass jeweils von einem *individuellen* Sachverhalt = Ereignis gesprochen wird. Dessen **EZ** soll bestimmt werden (»Er schoss den Ball in den rechten oberen Winkel«). – Aber daneben kann vergangenheitlich auch von *generellen* Sachverhalten gesprochen werden: »Er hat immer schon den Ball in den rechten oberen Winkel gehämmert.« – Bei solch resümierender Betrachtung ist außer dem »immer schon« die Berichtsform, das »Perfekt« angesagt.

GRAMMIS (vgl. Modul 0.02) unter Stichwort »Das Tempus-System des Deutschen: Das Präsensperfekt«: Es wird gesehen, dass »eine der Hauptschwierigkeiten bei einer grammatischen Beschreibung der deutschen Tempora (darin) liegt, den Unterschied zwischen diesen beiden Vergangenheitstempora Präteritum und Präsensperfekt angemessen zu fassen«. Was GRAMMIS dann bietet, bleibt das Entscheidende schuldig. Zu sagen, das »Präsensperfekt« sei eine »zusammengesetzte Zeit«, weicht aus: dies ist kein Beitrag zum Bedeutungsverstehen, sondern Erinnerung an die Morphologie. – Schon in »Krach oder Grammatik?« hatte ich gegen den Grammatikspech »zusammengesetzte Zeit« gewettert. Nun als nochmals: Verehrte GRAMMIS-Grammatiker, ein Abstraktum – »Zeit« – kann man weder zusammensetzen noch teilen! Wenn Sie etwas anderes »meinen«, dann drücken Sie sich anders aus! Mit Fußball-»Halbzeit« wollen Sie wohl nichts zu tun haben?! Zum »Imparfait« war gesagt worden, dass die Betrachtzeit vor der Sprechzeit liegt. Jetzt, für das Präsensperfekt, scheint es gar keine Sprechzeit mehr zu geben, dafür aber zwei Betrachtzeiten: »Ich habe (= Betrachtzeit₁ = Präsens) gesagt (= Betrachtzeit₂ = tempuslos, aber doch durch »Perfekt« markiert)«. – Wem diese »Erklärung« einleuchtet, der möge sie weiter pflegen.

